Stadt Zirndorf

beschließt die Änderung des

Bebauungsplanes "Gewerbepark Leichendorf"

als

Satzung

aufgrund der §§ 1, 2, 9 und 10 BauGB i.d.F. vom 27.08.1997 (BGBl. I 2. 2141) i.V.m. BauNVO vom 23.01.1990 (BGBI. I 2. 127) sowie Art. 91 der BayBO i.d.F. vom 04.08.1997 (GVBI. S. 433).

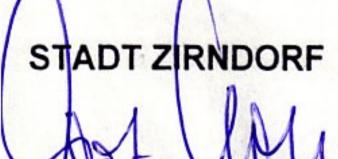
§ 1

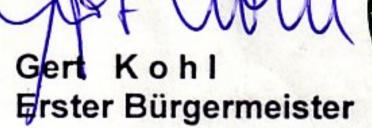
Der Bebauungsplan "Gewerbepark Leichendorf" der Stadt Zirndorf wird in seinem zeichnerischen Teil insoweit neu gestaltet, daß eine Änderung der Baugrenzen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 144/1 der Gemarkung Leichendorf erfolgt.

§ 5 der Satzung wird wie folgt ergänzt:

"Für Gebäude die keine Fertigungs- bzw. Montagehallen sind, darf die Dachneigung ausnahmsweise bis 48 Grad betragen."

Zirndorf, 18. Dez. 1998





Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Zirndorf hat beschlossen, den oben genannten Bebauungsplan hinsichtlich der Baugrenze und der Dachneigung zu ändern, um die baugenehmigungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Vorhaben zu schaffen, welches sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet. Durch diese Neuplanung ist es erforderlich die Baugrenzen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 144/1 zu ändern. Bei der bisherigen Festsetzung der Dachneigung auf 30 Grad wurde davon ausgegangen, daß in diesem Geltungsbereich nur noch Fertigungs- bzw. Montagehallen errichtet werden. Nun wird in Bezug auf die Dachneigung bereits errichteter ähnlicher Gebäude festgesetzt, daß eine Dachneigung vøn 48 Grad zulässig ist, sofern es sich nicht um Fertigungs- bzw. Montagehallen handelt.

Alle anderen Festsetzungen bleiben beibehalten.

Gert Kohl Erster Bürgermeister

Planverfahren

Der Bebauungsplan - Änderungsentwurf wurde mit Begründung gemäß § 13 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 3 Satz 3 BauGB vom 09. Nov. 1998 bis 09. Dez. 1998 im Rathaus Zirndorf, Zimmer 36, öffentlich ausgelegt.

Zirndorf, den 18. Dez. 1998



Die Stadt Zirndorf hat mit Beschluß des Stadtrates vom 16. Dez. 1998 die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Zirndorf, den 18. Dez. 1998



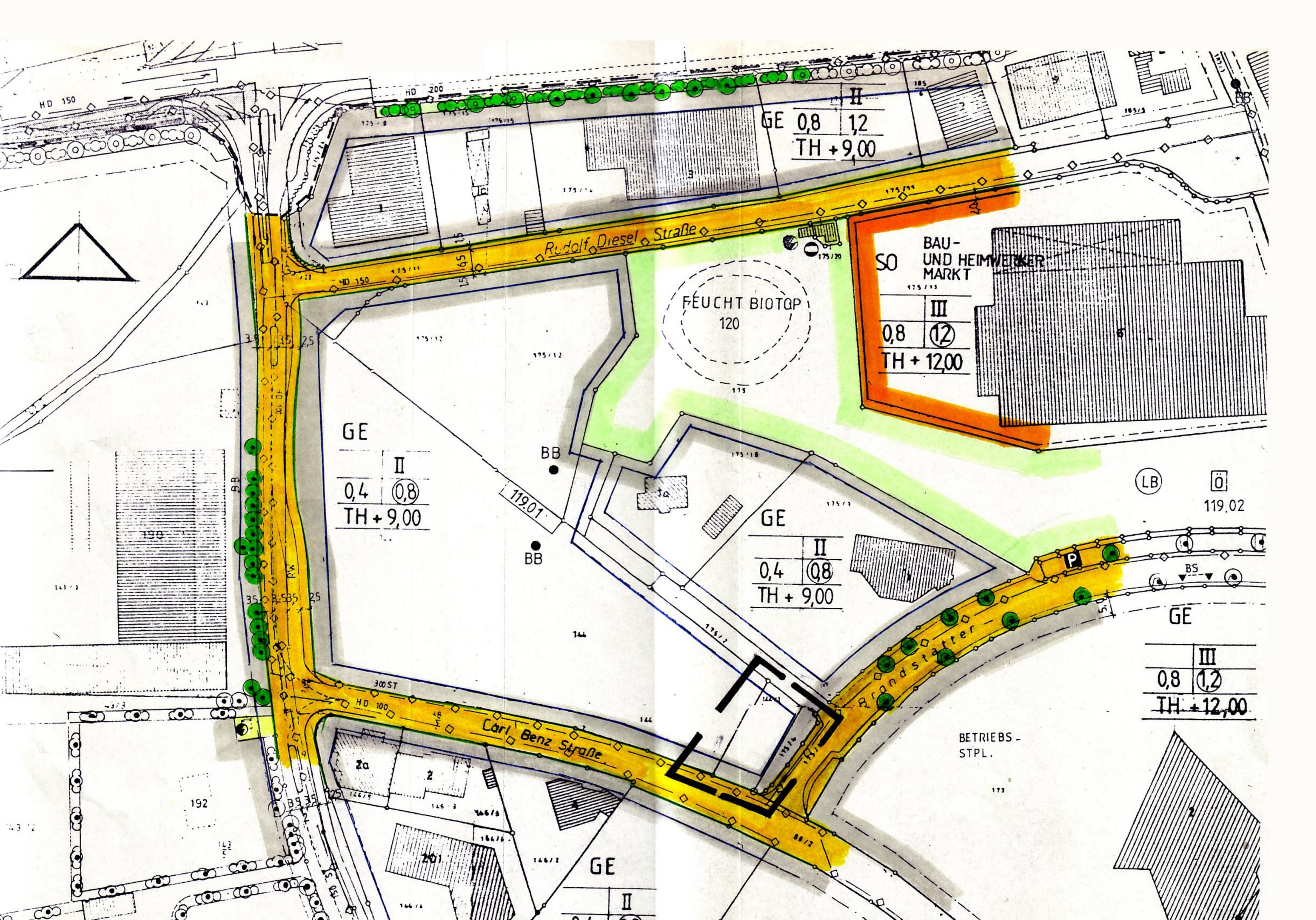
Die Bebauungsplanänderung wurde am 3 1. Dez. 1998 ortsüblich bekannt gemacht.

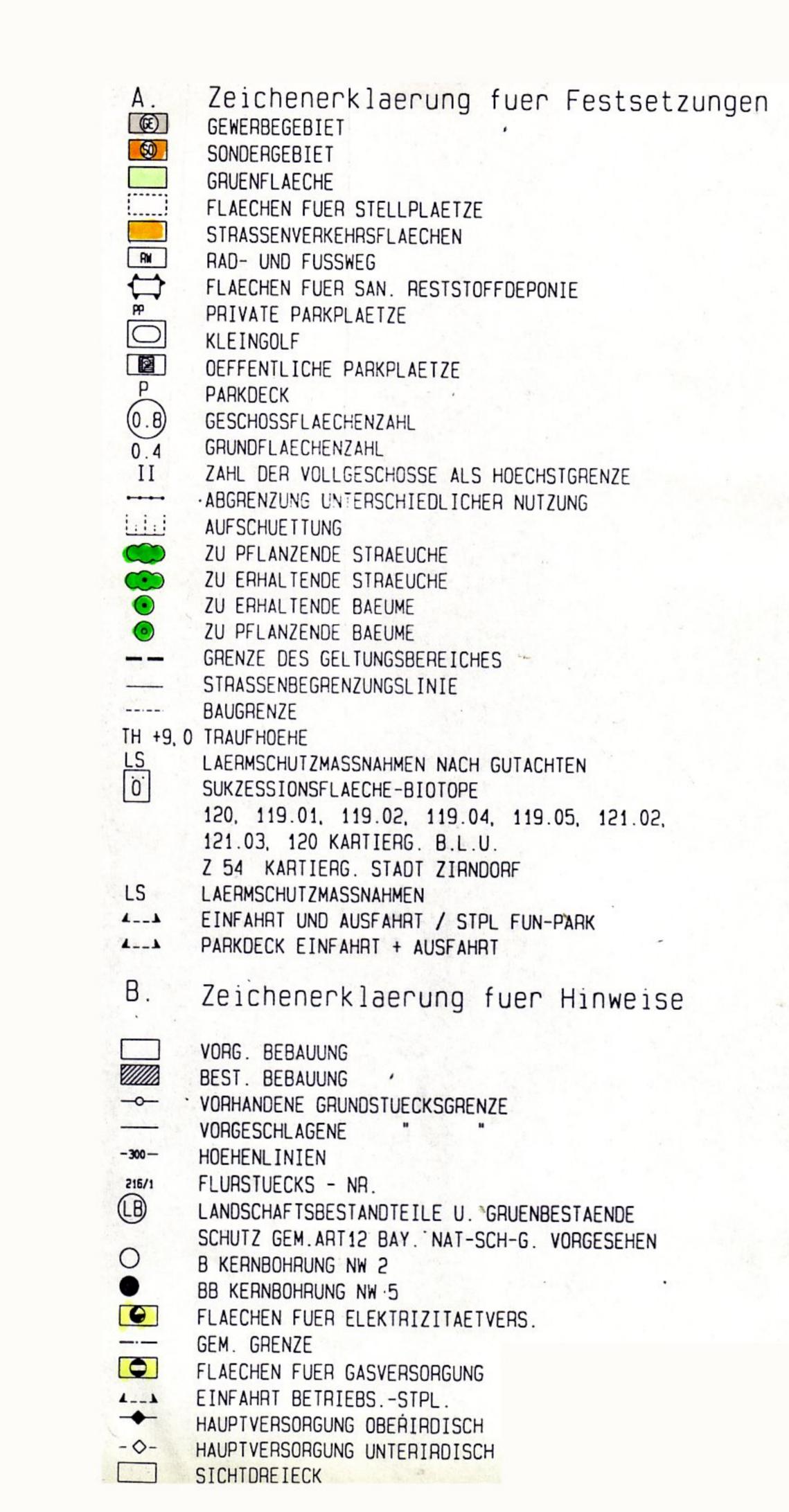
Die Bebauungsplanänderung wurde mit Begründung ab 1 1. Jan. 1999gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB rechtsverbindlich.

Zirndorf, den 04. Jan. 1999







AENDERUNGSBEREICH

